

westermann



Andreas Andersch

Prüfungswissen Kompakt

Steuerfachangestellte

1. Auflage

Bestellnummer 27538

Zusatzmaterialien zu Prüfungswissen Kompakt Steuerfachangestellte

Für Lehrerinnen und Lehrer



BiBox Einzellizenz für Lehrer/-innen (Dauerlizenz)
BiBox Klassenlizenz Premium für Lehrer/-innen und
bis zu 35 Schüler/-innen (1 Schuljahr)
BiBox Kollegiumslizenz für Lehrer/-innen (Dauerlizenz)
BiBox Kollegiumslizenz für Lehrer/-innen (1 Schuljahr)

Für Schülerinnen und Schüler



BiBox Einzellizenz für Schüler/-innen (1 Schuljahr)
BiBox Einzellizenz für Schüler/-innen (4 Schuljahre)
BiBox Klassensatz PrintPlus (1 Schuljahr)

© 2024 Westermann Berufliche Bildung GmbH, Ettore-Bugatti-Straße 6-14, 51149 Köln
www.westermann.de

Das Werk und seine Teile sind urheberrechtlich geschützt. Jede Nutzung in anderen als den gesetzlich zugelassenen bzw. vertraglich zugestanden Fällen bedarf der vorherigen schriftlichen Einwilligung des Verlages. Nähere Informationen zur vertraglich gestatteten Anzahl von Kopien finden Sie auf www.schulbuchkopie.de.

Für Verweise (Links) auf Internet-Adressen gilt folgender Haftungshinweis: Trotz sorgfältiger inhaltlicher Kontrolle wird die Haftung für die Inhalte der externen Seiten ausgeschlossen. Für den Inhalt dieser externen Seiten sind ausschließlich deren Betreiber verantwortlich. Sollten Sie daher auf kostenpflichtige, illegale oder anstößige Inhalte treffen, so bedauern wir dies ausdrücklich und bitten Sie, uns umgehend per E-Mail davon in Kenntnis zu setzen, damit beim Nachdruck der Verweis gelöscht wird.

Druck und Bindung: Westermann Druck GmbH,
Georg-Westermann-Allee 66, 38104 Braunschweig

ISBN 978-3-427-27538-1

Vorwort

Das vorliegende Buch bietet für den Ausbildungsberuf „Steuerfachangestellte/Steuerfachangestellter“ eine übersichtliche Zusammenfassung sowohl der für die Zwischenprüfung als auch für die Abschlussprüfung relevanten Lerninhalte.

Dabei kann dieses Buch aufgrund seiner knappen, übersichtsartigen Darstellung keine Lehrbücher ersetzen. Es ist als Nachschlagewerk/Gedankenstütze konzipiert, welches bzw. welche eine straffe und ökonomische Vorbereitung auf Klassenarbeiten, die Zwischenprüfung und die Abschlussprüfung ermöglichen soll. Eine Hilfestellung hierfür bieten die Übersichten, Prüfungsschemata und Fallbeispiele. Dementsprechend soll dieses Buch eine hilfreiche Unterstützung für den Unterricht an berufsbildenden Schulen sein.

Die Darstellung in diesem Buch orientiert sich infolgedessen an den Themenschwerpunkten der Zwischen- und Abschlussprüfung für den Beruf „Steuerfachangestellte/Steuerfachangestellter“ unter Berücksichtigung der „neuen“ Ausbildungsordnung vom 3. August 2022. Die prüfungsrelevanten Wissensinhalte sind dabei nach den Prüfungsbereichen unter Bezugnahme auf die Lernfelder gesetzes-systematisch geordnet dargestellt.

Prüfungsmodalitäten

Nach der Steuerfachangestellten-Ausbildungsverordnung sind als Prüfungen vorgesehen:

Zwischenprüfung

Im vierten Ausbildungshalbjahr, also ca. Mitte des 2. Ausbildungsjahres steht die Zwischenprüfung mit folgenden Prüfungsbereichen an:

Prüfungsbereich/-anforderungen	Dauer in Min.	Aufgabentyp	Gew.
Arbeitsabläufe organisieren → rechtliche Regelungen zur Verschwiegenheit, zum Datenschutz und zur Datensicherheit → Fristenüberwachung → Vorgänge unter Berücksichtigung von zeichnungs- und Weisungsbefugnissen bearbeiten (Lernfeld 1)	45	schriftlich zu bearbeitende Aufgaben	keine

Prüfungsbereich/-anforderungen	Dauer in Min.	Aufgabentyp	Gew.
Steuererklärungen vorbereiten und Buchhaltungen bearbeiten → Einkünfte aus nichtselbstständiger Arbeit ermitteln (bis zVE) → laufende monatliche Buchhaltungen bearbeiten → betriebliche Kennzahlen ermitteln und auswerten (Lernfelder 2, 3, 4)	75	schriftlich zu bearbeitende Aufgaben	keine

Die Zuordnung der Lernfelder für die Zwischenprüfung ist nicht abschließend. Es ist nicht auszuschließen, dass auch Themen aus dem Lernfeld 5 „Arbeitsentgelte berechnen“ bereits in der Zwischenprüfung geprüft werden. Gleiches könnte auch für das Lernfeld 6 „Grenzüberschreitende Sachverhalte und Sonderfälle umsatzsteuerrechtlich bearbeiten und erfassen“ und Lernfeld 7 „Beschaffung und Verkauf von Anlagevermögen erfassen“ gelten.

Es bleibt hier abzuwarten, wie die Ausschüsse der Steuerberaterkammern die „neue“ Ausbildungsverordnung umsetzen.

Abschlussprüfung

Zum Ende der Berufsausbildung, also Ende des 3. Ausbildungsjahres, steht die Abschlussprüfung mit folgenden Prüfungsbereichen an:

Prüfungsbereich/-anforderungen	Dauer in Min.	Aufgabentyp	Gew.
Sachverhalte steuerrechtlich beurteilen und in Steuererklärungen bearbeiten → Sachverhalte unter Berücksichtigung steuerrechtlicher und handelsrechtlicher Regelungen einordnen → eingereichte Unterlagen den Steuerarten zuordnen und Bemessungsgrundlagen ermitteln und Steuern einschließlich der steuerlichen Nebenleistungen berechnen → steuer- und verfahrensrechtliche Regelungen unter Berücksichtigung von Fristen einhalten (Lernfelder 3, 4, 6, 8, 9, 11)	130	schriftlich zu bearbeitende Aufgaben	35 %

Prüfungsbereich/-anforderungen	Dauer in Min.	Aufgabentyp	Gew.
<p>Sachverhalte im Zusammenhang mit Finanzbuchhaltungen, Entgeltabrechnungen und Jahresabschlüssen bearbeiten</p> <p>→ Entgeltabrechnungen durchführen und buchen</p> <p>→ laufende Geschäftsvorfälle handels- und steuerrechtlich beurteilen und buchen</p> <p>→ das Anlage- und Umlaufvermögen abgrenzen und bewerten</p> <p>→ Berechnungen und Jahresabschlussbuchungen durchführen und handels- und steuerrechtliche Jahresabschlüsse erstellen</p> <p>→ Auswertungen erstellen und mandats- und anlassbezogen betriebswirtschaftlich analysieren</p> <p>(Lernfelder 2, 5, 7, 10)</p>	110	schriftlich zu bearbeitende Aufgaben	30 %
<p>Wirtschafts- und Sozialkunde</p> <p>→ allgemeine wirtschaftliche und gesellschaftliche Zusammenhänge der Berufs- und Arbeitswelt darstellen und beurteilen</p> <p>(Lernfeld 1)</p>	60	schriftlich zu bearbeitende Aufgaben	10 %
<p>Mandantinnen- und Mandantenberatung mitgestalten</p> <p>→ Mandantinnen und Mandanten über steuerrechtliche Regelungen informieren sowie rechtliche Regelungen einhalten</p> <p>→ einen Lösungsweg auch unter Berücksichtigung von digitalen Geschäftsprozessen entwickeln</p> <p>→ auf Mandantinnen- und Mandantenfragen und -einwände fachgerecht eingehen</p> <p>Hierfür sind folgende Tätigkeiten zugrunde zu legen: Buchführungen anfertigen, Entgeltabrechnungen durchführen, Jahresabschlusserstellung vorbereiten, betriebswirtschaftliche und wirtschaftsrechtliche Angelegenheiten unterstützen und Steuererklärungen erstellen.</p> <p>(Lernfeld 12)</p>	30	Gesprächssimulation	25 %

In jedem der Prüfungsbereiche sind 100 Punkte zu erreichen. Dabei gilt der folgende Notenschlüssel:

100–92 Punkte	Note 1 (sehr gut)
unter 92–81 Punkte	Note 2 (gut)
unter 81–67 Punkte	Note 3 (befriedigend)
unter 67–50 Punkte	Note 4 (ausreichend)
unter 50–30 Punkte	Note 5 (mangelhaft)
unter 30–0 Punkte	Note 6 (ungenügend)

Die Abschlussprüfung ist bestanden, wenn die Prüfungsleistungen – auch unter Berücksichtigung einer mündlichen Ergänzungsprüfung – wie folgt bewertet worden sind:

1. im Gesamtergebnis mit mindestens „ausreichend“,
2. im Prüfungsbereich „Sachverhalte steuerrechtlich beurteilen und in Steuererklärungen bearbeiten“ mit mindestens „ausreichend“,
3. in mindestens zwei weiteren Prüfungsbereichen mit mindestens „ausreichend“ und
4. in keinem Prüfungsbereich mit „ungenügend“.

Auf Antrag der zu prüfenden Person ist die Prüfung in einem mit schlechter als „ausreichend“ bewerteten Prüfungsbereich, in dem Prüfungsleistungen mit eigener Anforderung und Gewichtung schriftlich zu erbringen sind, durch eine mündliche Prüfung von etwa 15 Minuten zu ergänzen (**Ergänzungsprüfung**). Bei der Ermittlung des Ergebnisses für diesen Prüfungsbereich sind das bisherige Ergebnis und das Ergebnis der bisherigen Ergänzungsprüfung im Verhältnis 2 : 1 zu gewichten.

Verfasser und Verlag wünschen Ihnen nicht nur viel Erfolg beim Arbeiten mit diesem Buch, sondern auch die gewünschten Prüfungsergebnisse.

Inhaltsverzeichnis

Zwischenprüfung und Abschlussprüfung

A	Prüfungsbereich: Arbeitsabläufe organisieren.....	15
1	Berufsrecht (Lernfeld 1)	16
2	Berufsausbildungs- und Arbeitsrecht (Lernfeld 1)	17
2.1	Duale Berufsausbildung	17
2.1.1	Berufsbildungsgesetz.....	17
2.1.2	Jugendarbeitsschutzgesetz	20
2.2	Arbeits-/Dienstvertrag	20
2.2.1	Abschluss des Arbeitsvertrages	20
2.2.2	Beendigung des Arbeitsvertrages	21
2.2.3	Kündigungsschutzgesetz.....	24
2.3	Arbeitsschutzbestimmungen.....	25
2.3.1	Arbeitszeitgesetz.....	25
2.3.2	Bundesurlaubsgesetz	26
2.3.3	Mutterschutzgesetz	26
3	Rechtliche Grundlagen des Wirtschaftens (Lernfeld 1)	27
3.1	Abgrenzung Öffentliches Recht/Privatrecht	27
3.2	Steuern.....	28
3.2.1	Rechtsquellen	28
3.2.2	Einteilung der Steuern	29
3.3	Rechtssubjekte und Rechtsobjekte	29
3.3.1	Rechtssubjekte	29
3.3.2	Rechtsobjekte	31
3.4	Rechtsgeschäftslehre.....	31
3.4.1	Einteilung der Rechtsgeschäfte.....	31
3.4.2	Formvorschriften für Rechtsgeschäfte	32
3.4.3	Nichtigkeit von Rechtsgeschäften.....	33
3.4.4	Anfechtbarkeit von Rechtsgeschäften	33
3.4.5	Verjährung	34
3.4.6	Verpflichtungs- und Verfügungsgeschäft	36
3.4.7	Zustandekommen von Verträgen.....	37
4	Datenschutz und Datensicherheit (Lernfeld 1)	38

B	Prüfungsbereich: Steuererklärungen vorbereiten und Buchhaltungen bearbeiten	40
1	Einkommensteuer – Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit (bis zum zVE Lernfeld 4)	41
1.1	Allgemeines – Grundlagen zur Einkommensteuer.....	41
1.2	Persönliche Einkommensteuerpflicht (§ 1 EStG)	42
1.2.1	Unbeschränkte Einkommensteuerpflicht.....	42
1.2.2	Beschränkte Einkommensteuerpflicht.....	43
1.3	Sachliche Einkommensteuerpflicht (§ 2 EStG).....	44
1.4	Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit.....	45
1.4.1	Allgemein zu den Überschusseinkünften.....	45
1.4.2	Einnahmen in Bezug auf Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit.....	48
1.4.3	Typische Werbungskosten in Bezug auf Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit.....	51
1.5	Entlastungsbetrag für Alleinerziehende	52
1.6	Sonderausgaben	52
1.6.1	Altersvorsorgeaufwendungen.....	53
1.6.2	Sonstige Vorsorgeaufwendungen – Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge	54
1.6.3	Übrige Sonderausgaben	56
1.7	Außergewöhnliche Belastungen (agB).....	60
1.8	Freibeträge für Kinder	64
2	Umsatzsteuer – Umsatzsteuerrechtliche Sachverhalte bearbeiten (Lernfeld 3)	64
2.1	Wesen der Umsatzsteuer.....	65
2.2	System der Umsatzsteuer als Allphasen-Nettosteuer mit Vorsteuerabzug.....	65
2.3	Systematik, Prüfungsschema und Falllösung	66
2.4	Steuerbare Umsätze.....	70
2.4.1	Lieferungen und sonstige Leistungen – Leistungsart und Leistungsort.....	71
2.4.2	Steuerbefreiungen und Option.....	81
2.4.3	Bemessungsgrundlage	85
2.4.4	Umsatzsteuersatz und Umsatzsteuer.....	91
2.5	Vorsteuerabzug (§ 15 UStG).....	93
2.6	Besteuerungsverfahren	93

3	Rechnungswesen – Buchführungsarbeiten durchführen (Lernfeld 2)	95
3.1	Rechnungswesen und Buchführung.....	95
3.2	Inventur – Inventar – Bilanz	99
3.2.1	Inventur.....	99
3.2.2	Inventar und Bilanz	101
3.3	Bestandsveränderungen, Bestands- und Erfolgskonten, Technik der doppelten Buchführung	103
3.3.1	Bestandsveränderungen	103
3.3.2	Bestandskonten.....	104
3.3.3	Erfolgskonten	108
3.4	Kontenrahmen/Kontenplan	112
3.5	Buchen der Umsatzsteuer.....	114
3.6	Privatkonten.....	118
3.7	Laufende Buchungen Warenein- und -verkauf.....	120
3.7.1	Wareneinkauf mit Bezugs(neben)kosten auf Rechnung.....	121
3.7.2	Wareneinkauf – Rücksendung der Ware.....	122
3.7.3	Wareneinkauf – Lieferant erteilt nach Mängelrüge eine Gutschrift ...	122
3.7.4	Wareneinkauf – Bezahlung unter Skontoabzug	123
3.7.5	Wareneinkauf – innergemeinschaftlicher Erwerb (igE).....	124
3.7.6	Wareneinkauf – igE/Zahlung unter Skontoabzug	125
3.7.7	Wareneinkauf – Einfuhr „unverzollt und unbesteuerter“	126
3.7.8	Warenvertriebskosten – Einkauf von Verpackungsmaterial.....	127
3.7.9	Warenverkauf auf Rechnung.....	127
3.7.10	Warenverkauf – Kundschaft sendet die Ware zurück	128
3.7.11	Warenverkauf – Kundschaft bezahlt unter Skontoabzug.....	128
3.7.12	Warenverkauf an andere Unternehmer im übrigen Gemeinschaftsgebiet (igL).....	129
3.7.13	Warenverkauf – igL, Preisnachlass aufgrund von Mängelrüge.....	129
3.7.14	Warenverkauf – igL, Bezahlung unter Skontoabzug.....	130
3.7.15	Warenverkauf – § 3c UStG „kleiner Fernverkauf“	130
3.7.16	Warenverkauf – § 3c UStG „großer Fernverkauf“	131
3.7.17	Warenverkauf – Ausfuhr.....	132
3.7.18	Warenverkauf – Ausfuhr, Preisnachlass aufgrund von Mängelrüge....	133
3.7.19	Warenverkauf – Ausfuhr, Bezahlung unter Skontoabzug.....	133
3.7.20	Warenverkauf – Weiterberechnung von Vertriebskosten an die Kundschaft	134
3.7.21	Warenverkauf – Bestellungen	134

3.8	Abschluss und Auswertung der Warenkonten/BWA.....	134
3.8.1	Wareneingang/Wareneinsatz	134
3.8.2	Bestand Waren und Bestandsveränderungen.....	135
3.8.3	Verprobung der Warenkonten	138
3.9	Anzahlungen auf Waren.....	143

Abschlussprüfung

C Prüfungsbereich: Sachverhalte steuerrechtlich beurteilen und in Steuererklärungen bearbeiten 146

1	Einkommensteuer – Gewinneinkünfte und weitere Überschusseinkünfte ermitteln (Lernfeld 8)	147
1.1	Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft (§ 13 EStG).....	147
1.2	Einkünfte aus selbstständiger Arbeit (§ 18 EStG).....	148
1.3	Einkünfte aus Gewerbebetrieb (§ 15 EStG).....	149
1.3.1	Gewinnanteile an Personengesellschaften.....	150
1.3.2	Gewinnanteil eines atypischen stillen Gesellschafters	152
1.3.3	Veräußerungsgewinne gem. § 16 EStG.....	152
1.4	Einkünfte aus Kapitalvermögen (§ 20 EStG).....	153
1.5	Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung (§ 21 EStG).....	155
1.6	Sonstige Einkünfte (§§ 22, 23 EStG)	158
1.6.1	Einkünfte aus Leibrenten (§ 22 Nr. 1 EStG).....	159
1.6.2	Einkünfte aus privaten Veräußerungsgeschäften (§ 22 Nr. 2 EStG i. V. m. § 23 EStG).....	161
1.6.3	Einkünfte aus Unterhaltsleistungen und Zahlungen nach § 10 Abs. 1a EStG (§ 22 Nr. 1a EStG); Realsplitting	163
1.7	Altersentlastungsbetrag (§ 24a EStG).....	163
2	Körperschaftsteuer – Körperschaftsteuer ermitteln (Lernfeld 9)	165
2.1	Allgemeines	165
2.2	Körperschaftsteuerpflicht	165
2.3	Ermittlung der Besteuerungsgrundlage – zu versteuerndes Einkommen	167
2.4	Tarifliche Körperschaftsteuer, Rückstellungen, endgültiger Jahresüberschuss.....	174
2.5	Steuerliche Auswirkung einer Gewinnausschüttung beim empfangenden Anteilseigner.....	176

3	Gewerbsteuer – Gewerbesteuer ermitteln (Lernfeld 9)	177
3.1	Allgemeines	177
3.2	Besteuerungsgrundlage – vom Jahresüberschuss zum Gewerbsteuerermessbetrag	179
3.3	Zerlegung	183
4	Umsatzsteuer – Grenzüberschreitende Sachverhalte und Sonderfälle umsatzsteuerrechtlich bearbeiten und erfassen (Lernfeld 6)	184
4.1	Inneregemeinschaftliche Lieferung	184
4.2	Inneregemeinschaftlicher Erwerb	186
4.2.1	Inneregemeinschaftlicher Erwerb gegen Entgelt	186
4.2.2	Inneregemeinschaftliches Verbringen	187
4.3	Fernverkauf (§ 3c UStG)	189
4.4	Ausfuhr	190
4.5	Einfuhr	191
4.6	Wechsel der Umsatzsteuerschuldnerschaft gem. § 13b UStG	192
5	Abgabenordnung – Verwaltungsakte prüfen, Rechtsbehelfe und Anträge vorbereiten (Lernfeld 11)	194
5.1	Ermittlungsverfahren	195
5.2	Festsetzungs- und Feststellungsverfahren	198
5.2.1	Steuerfestsetzung unter dem Vorbehalt der Nachprüfung (VdN)	199
5.2.2	Vorläufige Steuerfestsetzungen	200
5.2.3	Festsetzungsverjährung	201
5.2.4	Steueranmeldung	202
5.2.5	Feststellung von Besteuerungsgrundlagen	203
5.3	Berichtigungsverfahren	204
5.3.1	Antrag auf schlichte Änderung (§ 172 Abs. 1 Nr. 2a AO)	204
5.3.2	Offenbare Unrichtigkeiten (§ 129 AO)	205
5.3.3	Neue Tatsachen und Beweismittel (§ 173 AO)	206
5.3.4	Schreib- oder Rechenfehler bei Erstellung einer Steuererklärung (§ 173a AO)	207
5.3.5	Aufhebung und Änderung in sonstigen Fällen (§ 175 AO)	208
5.3.6	Datenübermittlung durch Dritte (§ 175b AO)	208
5.4	Erhebungsverfahren	208
5.4.1	Säumniszuschlag	210
5.4.2	Stundung und Stundungszinsen	211

5.4.3	Erlöschen des Steueranspruches	212
5.5	Rechtsbehelfsverfahren	213
5.5.1	Zulässigkeit des Einspruchs	214
5.5.2	Aussetzung der Vollziehung	216

Abschlussprüfung

D	Prüfungsbereich: Sachverhalte im Zusammenhang mit Finanzbuchhaltungen, Entgeltabrechnungen und Jahresabschlüssen bearbeiten	217
1	Rechnungswesen – Arbeitsentgelte berechnen und buchen (Lernfeld 5)	218
1.1	Buchen einer „normalen“ Gehaltsabrechnung – Bruttomethode.....	218
1.2	Buchen von Gehaltsvorschüssen und spätere Verrechnung.....	219
1.3	Buchen von vermögenswirksamen Leistungen	220
1.4	Buchen von Sachbezügen an Arbeitnehmer/-innen – Gestellung von Kfz.....	221
2	Rechnungswesen – Beschaffung und Verkauf von Anlagevermögen erfassen (Lernfeld 7).....	223
2.1	Anschaffung/Anschaffungskosten (Zugangsbewertung).....	224
2.2	Herstellung/Herstellungskosten (Zugangsbewertung).....	226
2.3	Abschreibung (Folgebewertung).....	229
2.3.1	Lineare Abschreibung/AfA.....	229
2.3.2	Degressive AfA.....	230
2.3.3	Leistungsabhängige Abschreibung.....	231
2.4	Verkauf von Sachanlagegütern.....	232
2.5	Inzahlungsgabe	235
3	Rechnungswesen – Jahresabschlüsse erstellen und auswerten (Lernfeld 10).....	238
3.1	Bewertung von Vorräten.....	238
3.1.1	Festbewertung.....	238
3.1.2	Gruppenbewertung/Durchschnittswert	239
3.1.3	Verbrauchsfolgeverfahren/Lifo/Fifo.....	241
3.2	Bewertung von Forderungen	243
3.2.1	Forderungsverluste	245
3.2.2	Einzelwertberichtigung (EWB).....	247
3.2.3	Pauschalwertberichtigung.....	249

3.3	Nicht abzugsfähige Betriebsausgaben	251
3.3.1	Geschenke (§ 4 Abs. 5 Nr. 1 EStG; R 4.10 Abs. 2–4 EStR)	252
3.3.2	Bewirtungsaufwendungen (§ 4 Abs. 5 Nr. 2 EStG; R 4.10 Abs. 5 EStR)	256
3.3.3	Gewerbsteuer (§ 4 Abs. 5b EStG)	257
3.3.4	Reisekosten	257

Abschlussprüfung

E	Wirtschafts- und Sozialkunde.....	260
----------	--	------------

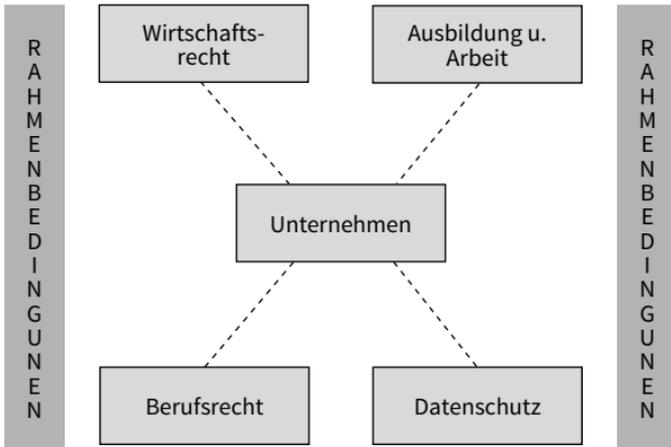
Bildquellenverzeichnis	263
-------------------------------------	------------

Sachwortverzeichnis.....	264
---------------------------------	------------

A

PRÜFUNGSBEREICH: ARBEITSABLÄUFE ORGANISIEREN

AM WIRTSCHAFTSLEBEN TEILNEHMEN

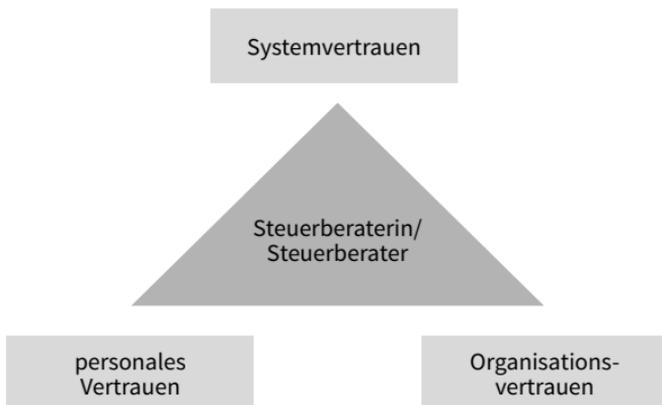


AM WIRTSCHAFTSLEBEN TEILNEHMEN

1 Berufsrecht (Lernfeld 1)

- ▶ Steuerberaterinnen und Steuerberater sind Organe der Steuerrechtspflege und üben einen sog. Vertrauensberuf aus.

Ein Vertrauensberuf lässt sich durch das „Vertrauensdreieck“ wie folgt umschreiben:



Personales Vertrauen heißt, dass die Steuerberaterin bzw. der Steuerberater und die mitarbeitenden Personen **persönlich** die Voraussetzungen erfüllen, die an die Ausübung des Berufes gestellt werden. Das heißt insbesondere, dass sie persönlich für diesen Beruf qualifiziert sind und die **Berufspflichten** zu einer **unabhängigen, eigenverantwortlichen, gewissenhaften** und **verschwiegenen** Ausübung des Berufes einhalten.

Organisationsvertrauen heißt u. a. in Bezug auf die **Verschwiegenheit**, dass die **Arbeitsabläufe innerhalb der Steuerkanzlei** so organisiert sind, dass die Verschwiegenheit gewahrt wird.

Beispiel: Besucher/-innen oder Mandanten/mandantinnen dürfen sich nur in dem Besuchsbereich/Besprechungsraum aufhalten und nicht durch alle Büros gehen.

In Bezug auf **Eigenverantwortlichkeit** und **Unabhängigkeit** des Berufstandes als solchem heißt dieses, dass die Steuerberaterinnen und Steuerberater ihren Beruf eigenverantwortlich und **unabhängig von der Finanzverwaltung** als solche ausüben. Der Berufstand organisiert sich eigenverantwortlich und unabhängig durch Kammern, genauer **Steuerberaterkammern**.

- ▶ Steuerberaterinnen und Steuerberater sind nicht in die Organisationsabläufe eines Finanzamtes eingebunden. Sie sind keine „Abteilung“ des Finanzamtes.

Systemvertrauen heißt, dass die Berufspflichten zu einer unabhängigen, eigenverantwortlichen, gewissenhaften und verschwiegenen Ausübung des Berufes auch durch die Rechtsordnung, also durch Gesetze als solche, **ausgestaltet** und abgesichert sind.

Als **wichtige Gesetze und Verordnungen/Satzungen** sind in diesem Zusammenhang zu nennen:

- Steuerberatungsgesetz (StBerG),
- Berufsordnung der Bundessteuerberaterkammer (BOSTB),
- § 132a Abs. 1 Nr. 2 StGB – Schutz der Berufsbezeichnung,
- § 203 StGB – Strafe, wenn Verschwiegenheit verletzt wird.

▶ Hilfe in Steuersachen darf damit nur leisten, wer dazu nach dem Steuerberatungsgesetz befugt ist. Allen anderen ist es, bis auf wenige Ausnahmen, verboten (§§ 5, 6 StBerG).

2 Berufsausbildungs- und Arbeitsrecht (Lernfeld 1)

▶ Es gibt **kein Arbeitsgesetzbuch**, im Gegensatz zum Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB), als „Grundgesetz“ des Privatrechts. Das **Arbeitsrecht** ist ein besonderes **Rechtsgebiet** mit **zahlreichen Spezialgesetzen** und einer eigenen Gerichtsbarkeit, den Arbeitsgerichten, den Landesarbeitsgerichten und dem Bundesarbeitsgericht.

2.1 Duale Berufsausbildung

▶ **Duale Berufsausbildung** sagt aus, dass die Ausbildung an **zwei gleichberechtigten Lernorten**, der berufsbildenden **Schule** und dem ausbildenden **Betrieb/der Steuerkanzlei** erfolgt.

Die grundlegenden Rechtsvorschriften für das Berufsausbildungsverhältnis beinhaltet das Berufsbildungsgesetz (BBiG) und für minderjährige Auszubildende das Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG).

2.1.1 Berufsbildungsgesetz

Nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) soll die Berufsausbildung die für die Ausübung einer qualifizierten beruflichen Tätigkeit in einer sich wandelnden Arbeitswelt notwendigen beruflichen Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten (berufliche Hand-

Die Schulden werden unterteilt in langfristige Verbindlichkeiten (Fälligkeit länger als 90 Tage) und kurzfristige Verbindlichkeiten (Fälligkeit weniger als 90 Tage).

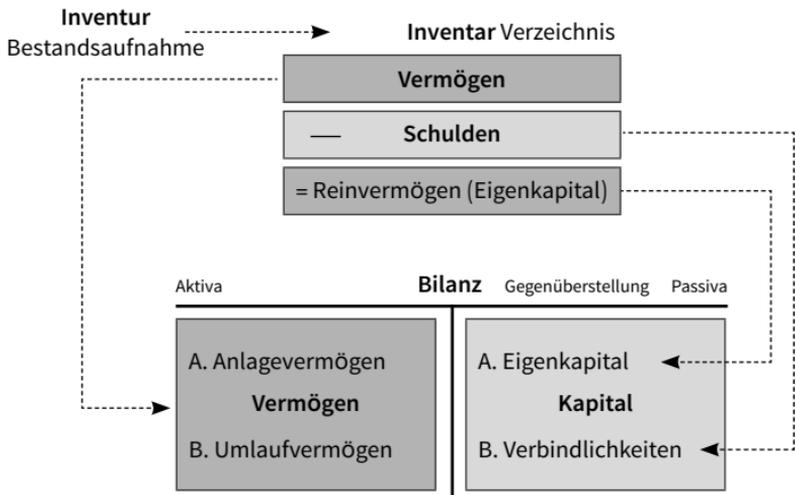
Es gilt damit:

$\text{Reinvermögen} = \text{Vermögen} - \text{Schulden}$
$\text{Vermögen} = \text{Reinvermögen} + \text{Schulden}$

Während bei dem Inventar Vermögen und Schulden untereinander in Listen-/Staffelform geschrieben sind, sind bei der Bilanz Vermögen und Kapital also Reinvermögen (Eigenkapital) und Schulden (Fremdkapital, Verbindlichkeiten) in Kontenform gegenübergestellt.

- Die **Bilanz** ist eine kurz gefasste **Gegenüberstellung von Vermögen und Kapital in Kontenform** zu einem **bestimmten Zeitpunkt** (dem Bilanzstichtag); in ihr werden das Vermögen auf der linken Seite und das Eigenkapital sowie die Schulden auf der rechten Seite erfasst. Das Eigenkapital steht vor den Schulden.

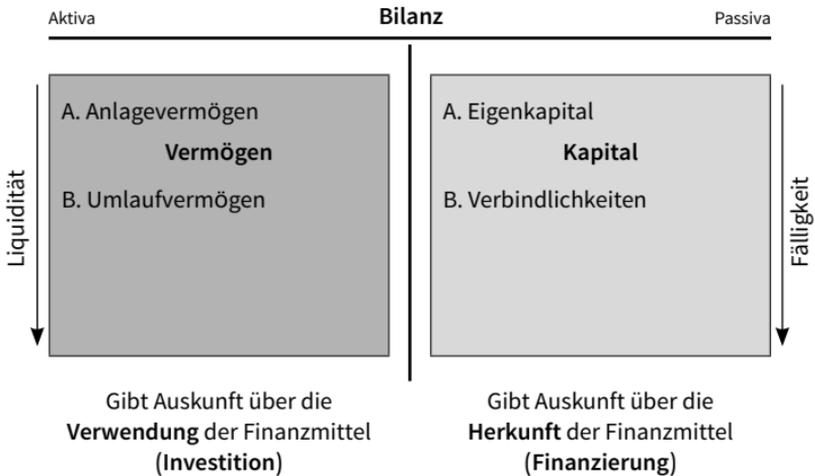
Die Zusammenhänge zwischen Inventur, Inventar und Bilanz können zusammenfassend auch wie folgt dargestellt werden:



Ausgehend von diesem engen Zusammenhang von Inventar und Bilanz, ist die Ansicht der Finanzverwaltung zu beachten, dass die Buchführung insgesamt als nicht ordnungsgemäß anzusehen ist, wenn kein Inventar aufgestellt wird oder wenn das Inven-

tar hinsichtlich der Form oder des Inhalts wesentliche Mängel aufweist (vgl. R 5.3 Abs. 4 EStR).

- ▶ Das Inventar bildet die Grundlage der Bilanz.
- ▶ Die Aktivseite der Bilanz gibt Auskunft über die Mittelverwendung (Investition).
- ▶ Die Passivseite der Bilanz gibt Auskunft über die Mittelherkunft (Finanzierung)



- ▶ Es gilt folgende Bilanzgleichung:

$$\text{Aktiva (also Vermögen)} = \text{Passiva (also Kapital)}$$

Denn **alle Vermögensgegenstände** in einem Unternehmen **müssen** in irgendeiner Form **finanziert sein**, sei es durch Eigenkapital oder Fremdkapital. Vermögensgegenstände fallen nicht wie die Goldstücke im Märchen „Sterntaler“ vom Himmel.

3.3 Bestandsveränderungen, Bestands- und Erfolgskonten, Technik der doppelten Buchführung

Die Bilanz wird für einen bestimmten Zeitpunkt aufgestellt.

3.3.1 Bestandsveränderungen

Unmittelbar nach diesem Zeitpunkt ändern sich aufgrund von Geschäftsvorfällen (z. B. Kauf eines Lieferfahrzeuges auf Rechnung) die Bestände des Vermögens und/oder des Kapitals.

Allerdings bleibt das Bilanzgleichgewicht (Aktiva = Passiva) auch nach den Änderungen erhalten, da jede Änderung eines Bestandes durch eine entsprechende Änderung eines anderen Bestandes ausgeglichen wird.

Beispiel: Kauf eines Lieferfahrzeuges auf Rechnung (siehe oben); das Vermögen, also Fuhrpark, nimmt zu. Da das Fahrzeug auf Rechnung gekauft ist, nehmen auf der Passiv-Seite der Bilanz auch die Verbindlichkeiten in der Höhe der Anschaffungskosten des Lieferfahrzeuges zu. Das Eigenkapital ist von diesem Geschäftsvorfall nicht betroffen. Weiter erhöhen sich sowohl die Bilanzsumme Aktiva als auch Passiva um den Betrag der Anschaffungskosten des Lieferfahrzeuges.

Von diesen bestandsverändernden Geschäftsvorfällen, bei denen das Eigenkapital nicht betroffen ist, können insgesamt vier typische Geschäftsvorfälle unterschieden werden.

(Nur) bestandsverändernde Geschäftsvorfälle	
Aktivtausch	Es ändern sich zwei Aktivposten der Bilanz. Ein Aktivposten wird vermehrt, ein anderer Aktivposten um den gleichen Betrag vermindert. Die Bilanzsumme ändert sich nicht.
Passivtausch	Es ändern sich zwei Passivposten der Bilanz. Ein Passivposten wird vermehrt, ein anderer Passivposten wird vermindert. Die Bilanzsumme ändert sich nicht.
Aktiv-Passiv- Mehrung (Bilanzverlängerung)	Es ändern sich ein Aktivposten und ein Passivposten. Sowohl ein Aktivposten als auch ein Passivposten der Bilanz werden vermehrt. Die Bilanzsumme nimmt um den gleichen Betrag zu.
Aktiv-Passiv- Minderung (Bilanzverkürzung)	Es ändern sich ein Aktivposten und ein Passivposten. Sowohl ein Aktivposten als auch ein Passivposten der Bilanz werden vermindert. Die Bilanzsumme nimmt um den gleichen Betrag ab.

Beispiel: Bei dem Beispiel „Kauf eines Lieferfahrzeuges auf Rechnung“ (siehe oben) handelt es sich damit um eine Aktiv-Passiv-Mehrung (Bilanzverlängerung).

3.3.2 Bestandskonten

Um nicht nach jedem Geschäftsvorfall eine neue Bilanz erstellen zu müssen, werden in der Praxis die Bestandsveränderungen auf Konten erfasst.

► Die **(T) Konten** sind Einzelabrechnungen der verschiedenen Bilanzposten.

Bildquellenverzeichnis

Getty Images (RF), München: mikimad 1.1.

Shutterstock.com, New York: Pressmaster Titel, Titel.

stock.adobe.com, Dublin: nsdpower 1.2.

Sachwortverzeichnis

- 1%-Methode 49
- A**
- Ablaufhemmung 202
 Abschreibung 229
 Aktivkonten 105
 Aktiv-Passiv- Mehrung 104
 Aktivtausch 104
 allgemeinen Steuergesetze 28
 Allphasen-Nettosteuer mit Vorsteuerabzug 65
 Altersvorsorgeaufwendungen 53
 Anfechtbarkeit 33
 Anfechtungsgründe 33
 Angebot 37
 Anlagevermögen 223
 Anlaufhemmung 201
 Annahmefrist 38
 Anschaffungskosten 224
 anschaffungsnahe Herstellungskosten 156
 Anschaffungsnebenkosten 224
 Anschaffungspreis 224
 Anschaffungspreisminderungen 224
 Antrag auf schlichte Änderung 204
 Anzahlung 143
 Arbeitnehmer 45
 Arbeitnehmerrabatt 50
 Arbeitsrecht 17
 Arbeitsverhältnis 19
 Arbeitsvertrag 20
 Arbeitszeitgesetz 25
 atypische (unechte) stille Gesellschafter 152
 Auflösungsvertrag 21
 Aufrechnung 212
 Aufwand 109
 Ausbildungsfreibetrag 62
 Ausbildungspflicht 19
 Ausfuhr 132, 190
 Ausgangsumsätze 114
 außergewöhnliche Belastungen 60
 Aussetzung der Vollziehung 216
- B**
- Basiskrankenversicherung 54
 Behindertenpauschbetrag 63
 Belegenheitsort 76
 Bemessungsgrundlage 67
 Berichtigungsverfahren 195, 204
 Berufsausbildungskosten 57
 Berufsausbildungsvertrag 18
 Berufsbildungsgesetz (BBiG) 17
 Berufspflichten 16
 Beschwer 214
 Bestandskonten 105
 Bestandskraft 204
 Bestandsveränderungen 103
 Bestellungen 134
 bewegte Lieferung 73
 Beweismittel 206
 Bewirtung 256
 Bewirtungskosten 256
 Bezüge 62
 Bilanz 102, 103
 Bilanzgliederung 112
 Bonus 123
 Bruttomethode 218
 Buchen 105
 Buchführung 95
 Buchführungspflicht 96
 Buchgewinn 232
 Buchungssatz 105
 Buchverlust 232
 Bundesurlaubsgesetz 26
- D**
- Datenschutz 38
 Datensicherheit 39
 Dauerfristverlängerung 94
 degressive AfA 230
 Duale Berufsausbildung 17
- E**
- echter Schadenersatz 80
 Eigentumsübertragung 72
 Eigentumsvorbehalt 73
 Einfuhr 126, 191
 Eingangsumsätze 68, 114
 Einkommensteuer 41
 Einkommensteuerpflicht 42
 Einkünfte aus Kapitalvermögen 153
 Einkünfte aus selbstständiger Arbeit 148
 Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung 155
 Einkünften aus Gewerbebetrieb 149
 Einnahmen 45
 Einnahmenerzielungsabsicht 78

Einspruch 213
 Einspruchsfrist 214
 einwandfreie Forderungen 243
 Einzelbewertung 244
 Einzelkosten 227
 Einzelwertberichtigung 244, 247
 Empfängerortprinzip 76
 Entgelt 85
 Entlastungsbetrag für Alleinerziehende 52
 Erfolgskonten 108
 Erfüllung 37
 Erhaltungsaufwand 156
 Erhebungsverfahren 195, 208
 Erlass 213
 Erlöschen 212
 Ermittlungsverfahren 195
 Ersatzbemessungsgrundlage 67
 Ertrag 109
 Ertragshoheit 29
 Ertragskraft 181

F

Fahrausweise 93
 Fernverkauf 189
 Festbewertung 238
 Festsetzungsfrist 195, 198, 201
 Feststellungsverfahren 195, 198
 Fifo-Verfahren 241
 Firmenwagen
 PKW-Gestellung 221

Folgebewertung 229
 Forderungen 243
 Forderungen ohne Ausfallrisiken 245
 Forderungsverluste 245
 Formvorschriften 32
 Freibeträge für Kinder 64
 Freistellungsauftrag 154
 Freizeichnungsklauseln 38
 Fristberechnung 214
 Fristen 194

G

Gebäude-AfA 156
 Gehaltsabrechnung 218
 Geldbeschaffungskosten 156, 225
 Gemeinkosten 227
 gemischt genutzte Gegenstände 93
 Geschäftsfähigkeit 30
 Geschäftsvorfälle 95
 Geschenke 252
 Gewerbesteuer 177
 Gewerbesteuerrückstellung 183
 Gewinn- und Verlustkonto (GuV) 109

Grenzpendler 43
 grobes Verschulden 207
 großer Fernverkauf 131
 Grundgeschäfte 78
 Grundlagenbescheid 203, 208
 Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung (GoB) 98
 Gruppenbewertung 239

Günstigerprüfung 64, 154

H

Handelsspanne 141
 Hemmung der Verjährung 35
 Herstellungskosten 226
 Hilfe in Steuersachen 17
 Hilfsgeschäfte 78
 Hinzurechnungen 181

I

Inland 80
 Innenumsatz 78, 79
 innergemeinschaftlicher Erwerb 124, 186
 innergemeinschaftliche Lieferung 129, 184
 innergemeinschaftliche Verbringen 187
 Instandhaltungsrücklagen 156
 Inventar 101
 Inventur 99
 Inzahlunggabe 235
 Ist-Besteuerung 91

J

Jahressteuer 147
 Jugendliche 20

K

Kalkulationszuschlag 140
 Kaufmann 96
 Kinderbetreuungskosten 57
 Klage 213

- Kleinbetragsrechnungen 93
kleiner Fernverkauf 130
Kontenplan 112
Kontenrahmen 112
Körperschaftsteuer 165
Körperschaftsteuerpflicht 165
Korrekturvorschrift 204
Kosten der allgemeinen/
privaten Lebensführung 47
Kostenpauschale 62
Kündigung 22
Kündigungsschutzgesetz 24
Kündigungsschutzklage 24
Kürzungen 182
- L**
Land- und Forstwirtschaft 147
Leibrenten 158
leistungsabhängige
Abschreibung 231
Leistungsort 71
Lernpflicht 19
Lieferschwelle 189
Lieferungen 71, 72
Lifo-Verfahren 241
linearen Abschreibung 229
Lösungstabellen 70
- M**
Menschen mit Behinderung 63
- Mietkaution 156
Mitunternehmer 150
Mitunternehmerschaft 150
Mutterschutzgesetz 26
- N**
nachträgliche Herstellungskosten 156
nachträgliches Bekanntwerden 206
Nachweisgesetz 21
Nettoentgelt 67
neue Tatsachen 206
nicht abzugsfähige Betriebsausgaben 251
Nichtigkeit 33
nichtselbständige Arbeit 45
- O**
offenbare Unrichtigkeiten 205
Option 66, 81, 83
Organisationsvertrauen 16
- P**
Passivkonten 105
Passivtausch 104
Pauschalwertberichtigung 245, 249
permanente Inventur 100
personales Vertrauen 16
personenbezogene Daten 38
Pflegepauschbetrag 63
Pflegeversicherung 54
- Preisanklagen 134
Privateinlagen 119
Privatentnahmen 119
private Veräußerungsgeschäfte 158
Privatkonten 118
Prozessgliederung 112
- R**
Rabatte 123
Rahmen des Unternehmens 78
Rechenfehler 207
Rechtsbehelfsverfahren 195, 213
Rechtsfähigkeit 29
Rechtsgeschäft 31
Rechtsobjekte 31
Rechtssubjekte 29
Reingewinn 142
Reingewinnsatz 142
Reisekosten 257
Rentenanpassungsbetrag 160
Restbuchwert 232
Reverse-Charge-Verfahren 68
Rohgewinn 140
Rohgewinnaufschlagsatz 140
Rohgewinnsatz 141
Rohverlust 140
ruhende Lieferung 73
- S**
Sachanlagegüter 223
Sachbezüge 45, 221
saldieren 107

- Säumniszuschlag 210
 Schulgeld 58
 Skonto 123
 Soll-Besteuerung 91
 Sonderausgaben 52
 Sonderausgabenpauschbetrag 60
 Sondervergütungen 151
 Sondervorauszahlung 94
 sonstige Leistungen 75
 sonstigen Leistungen 71
 Sparerpauschbetrag 154
 Spenden 59
 spezielle Steuergesetze 28
 Staffel-AfA 158
 Steueranmeldungen 202
 steuerbare Umsätze 70
 Steuerbefreiungen 81
 Steuerbescheid 194
 Steuerfestsetzung 209
 Steuergegenstand 29
 steuerliche Nebenleistungen 194
 Steuern 194
 Steuersatz 67
 Stichtagsinventur 100
 Stundung 211
 Stundungszinsen 211
 Subordinationstheorie 27
- T**
 Tagesbeginnfrist 163
 Tätigkeitsort 76
 Tatsache 206
 Tausch 86
- tauschähnlicher Umsatz 86
 typische (echte) stille Gesellschafter 152
- U**
 Übergabeort 76
 Über- und Unterordnung 27
 Überwälzbarkeit 29
 übrige Sonderausgaben 56
 Umlaufvermögen 223
 Umsatzrendite 142
 Umsatzsteuer 65
 Umsatzsteuervoranmeldung 68
 Umsatzsteuervorauszahlungen 117
 unechter Schadensersatz 80
 uneinbringliche Forderungen 243
 Unterhaltsleistungen 58, 61, 158
 Unternehmer 78
- V**
 Veräußerungsgewinne 152
 verbilligt 158
 verbilligte Vermietung 158
 Verbrauchsfolgeverfahren 241
 verdeckte Einlage 170
 verdeckte Gewinnausschüttung (vGA) 170
- vereinbarte Entgelte 91
 vereinnahmte Entgelte 91
 Verfügungsgeschäft 37
 Verfügungsmacht 72
 Verjährung 34, 213
 vermögenswirksame Leistungen (vwL) 220
 Verordnungen 28
 Verpflichtungsgeschäft 36
 Versorgungsbezüge 50
 Verspätungszuschlag 197
 Verträge 37
 Vertrauensberuf 16
 Verwaltungsakt 194
 Voranmeldungszeitraum 94
 Vorbehalt der Nachprüfung (VdN) 199
 Vorgesellschaft 166
 Vorgründungsgesellschaft 166
 vorläufige Steuerfestsetzungen 200
 Vorratsvermögens 238
 Vorschuss 219
 Vorsteuerabzug 93
- W**
 Warenbestandsmehrung 136
 Warenbestandsminderung 137
 Warenbezugskosten 121
 Wareneinsatz 138
 Warenumsatz 139

Warenvertriebskosten	Z	zu versteuernde
127	Zahlung 212	Einkommen 44, 168
weitere sonstige	zeitverschobene	Zuwendungen 172
Vorsorgeaufwendungen	Inventur 100	zweifelhaften Forderungen
55	Zerlegung 178, 183	243
Werbungskosten 46	Zugangsbewertung 224	
Willenserklärung 31	Zu- und Abflussprinzip	
	47	